

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Kostenfreie Impfungen gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich für Versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Verlängerung der bislang bestehenden Bestimmungen.

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierung Bund	-125	-8.000	-7.875	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	-5.875	0	5.875	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-6.000	-8.000	-2.000	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2025	2026	2027
Verlängerung der bislang bestehenden Bestimmungen	6.000	8.000	2.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Im Jahr 2025 werden für 3 Quartale = € 6.000.000,

im Jahr 2026 werden für 4 Quartale = € 8.000.000,

im Jahr 2027 werden für 1 Quartal = € 2.000.000 präliminiert.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Impfung gegen SARS-CoV-2

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich (Verlängerung)

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:
Letzte Aktualisierung:
2025
14. April 2025

Erstellungsjahr: 2025

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Durch das 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2020 – SVÄG 2020, BGBl. I Nr. 158/2020 – wurde in den Sozialversicherungsgesetzen (vgl. §§ 747 ASVG, 384 GSVG, 378 BSVG sowie 263 B-KUVG) vorgesehen, dass die im niedergelassenen Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Gruppenpraxen, Primärversorgungseinheiten und selbstständigen Ambulatorien berechtigt sind, Impfungen gegen SARS-CoV-2 mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoff durchzuführen. Diese Bestimmung ist mit 31. März 2025 abgelaufen und wird nochmals bis zum Ablauf des 31. März 2027 verlängert.

Die Träger der Krankenversicherung leisten bis inklusive 31. März 2027 weiterhin ein Honorar in Höhe von 15 Euro für die Durchführung von Impfungen gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich. Zusätzlich wird von der Österreichischen Gesundheitskasse an die öffentlichen Apotheken für die Ausgabe des vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoffs 5 € pro Vial (Impfflaschen) bezahlt. Die bei den Trägern der Krankenversicherung angefallenen Kosten werden durch den Bund aus COVID-19-Mitteln ersetzt. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind von den Trägern der Krankenversicherung dem/der Bundesminister/in für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Aufwendungen aus dem Jahr 2025 bis 31. Dezember 2026 und aus den Jahren 2026 und 2027 bis 31. Oktober 2027 bei sonstigem Anspruchsverlust vorzulegen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Impfungen gegen SARS-CoV-2 können im niedergelassenen Bereich von Versicherten und anspruchsberechtigten Angehörigen ab 1. April 2025 nicht mehr kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Quartalsmäßig haben die Träger der Krankenversicherung an das Sozialministerium über die Ausgaben Bericht zu erstatten.

Ziele

Ziel 1: Kostenfreie Impfungen gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich für Versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige

Beschreibung des Ziels:

Impfungen gegen SARS-CoV-2 können im niedergelassenen Bereich von Versicherten und anspruchsberechtigten Angehörigen bis 31. März 2027 kostenfrei in Anspruch genommen werden. Der Bund trägt die Kosten.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verlängerung der bislang bestehenden Bestimmungen.

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Gesetzlicher Wirksamkeitsbeginn 1. April 2025

Ausgangszustand: 2025-03-31

Diese Bestimmungen endeten mit 31. März 2025.

Zielzustand: 2029-01-01

Die Bestimmungen gelten vom 1. April 2025 bis 31. März 2027 weiter.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verlängerung der bislang bestehenden Bestimmungen.

Beschreibung der Maßnahme:

Verlängerung der bislang bestehenden Bestimmungen um 2 Jahre.

Umsetzung von:

Ziel 1: Kostenfreie Impfungen gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich für Versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	16.000	125	8.000	7.875	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	16.000	125	8.000	7.875	0	0
Aufwendungen	32.000	6.125	16.000	9.875	0	0
davon Bund	16.000	125	8.000	7.875	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	16.000	6.000	8.000	2.000	0	0
Nettoergebnis	-16.000	-6.000	-8.000	-2.000	0	0
davon Bund	-16.000	-125	-8.000	-7.875	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	-5.875	0	5.875	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	16.000	125	8.000	7.875	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	16.000	125	8.000	7.875	0	0
Auszahlungen	32.000	6.125	16.000	9.875	0	0
davon Bund	16.000	125	8.000	7.875	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	16.000	6.000	8.000	2.000	0	0
Nettofinanzierung	-16.000	-6.000	-8.000	-2.000	0	0
davon Bund	-16.000	-125	-8.000	-7.875	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	-5.875	0	5.875	0	0

Die Träger der Krankenversicherung bezahlen für jede durchgeführte Impfung ein Honorar von € 15. Zusätzlich bezahlt die Österreichische Gesundheitskasse für jedes von einer öffentlichen Apotheke

ausgegebenes Vial (Impfflächchen) € 5. Der Bund ersetzt den Trägern der Krankenversicherung die ausgewiesenen Kosten für das Honorar sowie für die Ausgabe von Vials (Impfflächchen) aus COVID-19-Mitteln. Die Abrechnung durch die Träger der Krankenversicherung gegenüber dem Bund erfolgt bei den Kosten für Honorare um ca. 9 Monate und bei Virals (Impfflächchen) um ca. 6 Monate im Nachhinein.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2025	2026	2027
Verlängerung der bislang bestehenden Bestimmungen	6.000	8.000	2.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Im Jahr 2025 werden für 3 Quartale = € 6.000.000,
im Jahr 2026 werden für 4 Quartale = € 8.000.000,
im Jahr 2027 werden für 1 Quartal = € 2.000.000 präliminiert.

ENTWURF

6 von 10

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		125	8.000	7.875	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch						
gem. BFG bzw. BFRG	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2025	2026	2027	2028
	240203 Leistungen an Sozialversicherungen		125	8.000	7.875	0
						0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Kosten werden aus COVID-19-Mitteln des Bundes getragen.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2025	2026	2027
Bund	125	8.000	7.875
Länder			
Gemeinden			
Sozialversicherungsträger	6.000	8.000	2.000
GESAMTSUMME	6.125	16.000	9.875

Bezeichnung	Körperschaft	2025		2026		2027	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
zu leistender Ersatz der Honorarkosten	Bund	0	15,00	500.000	15,00	500.000	15,00
Honorarkosten	Sozialversich erungsträger	375.000	15,00	500.000	15,00	125.000	15,00
Kosten für Ausgabe v. Impffläschchen	Sozialversich erungsträger	75.000	5,00	100.000	5,00	25.000	5,00
zu leistender Ersatz f. Impffläschchen	Bund	25.000	5,00	100.000	5,00	75.000	5,00

Verlängerung der bestehenden Bestimmungen:

Im Jahr 2023 (letztes vorliegendes Gesamtjahr) wurden ca. 500.000 SARS-CoV-2 Impfungen verabreicht. Jede Impfung wird mit € 15 honoriert. D.h. auf ein Quartal heruntergebrochen. 125.000 Impfungen x 15 € Honorar ergibt Kosten in der Höhe € 1.875.000 (Berechnungsbasis). Weiters wurden im Jahr 2023 ca. 100.000 Vials (Impffläschchen) in den öffentlichen Apotheken abgegeben. 100.000 Vials x 5 € Ausgabehonorar ergibt jährliche Kosten in der Höhe von 500.000 € (Berechnungsbasis).

Im Jahr 2025 werden für 3 Quartale : € 5.625.000 (Impfungen) + € 375.000 (Vials) = € 6.000.000;

im Jahr 2026 werden für 4 Quartale: € 7.500.000 (Impfungen) + € 500.000 (Vials) = € 8.000.000;

im Jahr 2027 werden für 1 Quartal : € 1.875.000 (Impfungen) + € 125.000 (Vials) = € 2.000.000 angesetzt.

Die Verrechnung durch die Träger der Krankenversicherung erfolgt gegenüber dem Bund bei den Impfhonoraren um ca. 9 Monate und bei den Virals um ca. 6 Monate im Nachhinein.

Dadurch ergeben sich für den Bund folgende Aufwendungen:

Im Jahr 2025: € 125.000 (Virals für das 2. Quartal 2025);

im Jahr 2026: € 7.500.000 (Impfungen 2. bis 4. Quartal 2025 + 1. Quartal 2026) + € 500.000 (Virals 3. u. 4. Quartal 2025 + 1. u. 2. Quartal 2026) = €8.000.000;

im Jahr 2027: € 7.500.000 (Impfungen 2. bis 4. Quartal 2026 + 1. Quartal 2027) + € 375.000 (Virals 3. u. 4. Quartal 2026 + 1. Quartal 2027)= €7.875.000.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2025	2026	2027	
Bund				
Länder				
Gemeinden				
Sozialversicherungsträger		125	8.000	7.875
GESAMTSUMME	125	8.000	7.875	

Bezeichnung	Körperschaft	2025			2026			2027		
		Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Ersatz der Honorarkosten	Sozialversicherungsträger		15,00	500.000	15,00	500.000	15,00			
Ersatz für die Ausgabe v. Impfflaschchen	Sozialversicherungsträger	25.000	5,00	100.000	5,00	75.000	5,00			

Bei den Trägern der Krankenversicherung ergeben sich durch die vom Bund getätigten Überweisungen nachfolgende Erträge:

Im Jahr 2025: € 125.000 (Virals für das 2. Quartal 2025);

im Jahr 2026: € 7.500.000 (Impfungen 2. bis 4. Quartal 2025 + 1. Quartal 2026) + € 500.000 (Virals 3. u. 4. Quartal 2025 + 1. u. 2. Quartal 2026) = €8.000.000;
im Jahr 2027: € 7.500.000 (Impfungen 2. bis 4. Quartal 2026 + 1. Quartal 2027) + € 375.000 (Virals 3. u. 4. Quartal 2026 + 1. Quartal 2027)= €7.875.000.

ENTWURF

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024
Schema: BMF-S-WFA-v.1.11
Deploy: 2.11.2.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 14.04.2025 13:44:53
WFA Version: 0.4
OID: 3968
A0|B0|D0

ENTWURF